

Verbesserungen für Eltern und Kinder zügig umsetzen – Kita-Rechtsreform fortsetzen

1. Die Landkreise und das Bildungsministerium werden gebeten, die Gespräche zur Umsetzung der Kita-Rechtsreform wieder aufzunehmen.
2. Der Kreistag Teltow-Fläming fordert die Landesregierung auf, umgehend die Änderungen des Kitagesetzes einschließlich der notwendigen Folgeregelungen aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) auf den Weg zu bringen, die von der Kita-Rechtsreform unbehelligt sind:
 - die Verbesserung der Personalbemessung Krippe
 - die Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit (vorletztes und vorvorletztes Kita-Jahr)
 - SGB VIII-Änderung: Inklusion (§ 12 KitaG wg. § 22a Abs. 4 SGB VIII), Ombudsstellen (wg. § 9a SGB VIII), Betriebserlaubnisrecht (§§45 ff SGB VIII).
3. Der Kreistag Teltow-Fläming weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Vollendung der Kitarechtsreform und ein daraus resultierendes neues Kita-Gesetz in dieser Legislaturperiode des Landtages Brandenburg dringend notwendig sind.
4. Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming begrüßt, dass die Landesregierung die Arbeiten an der Kitarechtsreform weiterführen will. Der Kreistag stellt jedoch fest, dass auch die Landesregierung in der Pflicht ist, sich an den zu erwartenden qualitativen und quantitativen Verbesserungen finanziell angemessen zu beteiligen und fordert diese entsprechend dazu auf.

Der Antrag wurde mit 33 Ja-Stimmen und vier Enthaltungen im Kreistag Teltow-Fläming am 27.06.2022 einstimmig beschlossen.